

Antwort auf Anfragen	Geschäftsbereich	Soziales, Jugend, Schule & Integration
	Ressort / Stadtbetrieb	Stadtbetrieb 202 - Tageseinrichtungen für Kinder
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Michael Neumann +49 202 563 2210 +49 202 563 8039 michael.neumann@stadt.wuppertal.de
	Datum:	20.05.2025
	Drucks.-Nr.:	VO/0321/25/A öffentlich
Sitzung am Gremium		Beschlussqualität
20.05.2025 Jugendhilfeausschuss		Entgegennahme o. B.
Anfrage der FDP: Betreuungssituation in den städtischen Kitas		

Grund der Vorlage

Beschlussvorschlag

Entgegennahme ohne Beschluss

Einverständnisse

- Entfällt -

Unterschrift

Annette Berg

Begründung

Sehr geehrte Damen und Herren,
 die Große Anfrage der FDP-Fraktion wird nachfolgend beantwortet.

1. Wie viele städtische Kitas bieten flexible Betreuungszeiten (Früh- und Spätbetreuung) an?

Antwort:

Die Früh- bzw. Spätbetreuung ist nicht definiert und richtet sich ggf. an den Bedarfen der Eltern aus. In 13 Einrichtungen wird eine Betreuungszeit zwischen 07:00 Uhr und 16:30 Uhr angeboten. Das entspricht einer täglichen Betreuungszeit von 9,5 Stunden bzw. 47,5

Stunden pro Woche.

2. In den letzten Jahren wurden viele neue Kitas gebaut. Wie viele Kitagruppen sind trotz geschaffener Raumkapazitäten, aber mangels Personal nicht eingerichtet?

Antwort:

Aktuell sind in der Tageseinrichtung für Kinder (TfK) Ahrstraße eine Gruppe, in der TfK Bayreuther Straße zwei Gruppen (ab 01.08.25 voll belegt durch Auslagerung der TfK Nützenberger Str. 326), in der TfK Bromberger Straße drei Gruppen und in der TfK Hatzfelder Straße ebenfalls drei Gruppen nicht belegt bzw. in Betrieb.

3. Wie hoch ist in den städtischen Kitas der Personalschlüssel Erzieher*in pro Kind?

Antwort:

Der Personalschlüssel ist abhängig von der Gruppenform und wird individuell mit dem sog. KiBiz-Personalstundenrechner ermittelt. In der Praxis handelt es sich meist um Mischformen der genannten Gruppenformen und regelmäßig sind zwei Personen (Fachkraft, Ergänzungskraft) in der Gruppe. Dieser Fachkraft / Kind-Schlüssel wird stets eingehalten und führt dazu, dass bei fehlendem Personal die Betreuung eingeschränkt werden muss, also weniger Kinder betreut werden dürfen.

4. Wie vielen Eltern konnte im letzten Jahr der mit den städtischen Kitas vertraglich vereinbarte Betreuungsumfang nicht in vollem Umfang angeboten werden? Wie viele Betreuungsstunden sind ausgefallen?

Antwort:

Eine statistische Erhebung über den Umfang einer Betreuungseinschränkung nach Tagen, Stunden, etc. erfolgt nicht. In allen Fällen erfolgt jedoch eine Meldung an das zuständige Landesjugendamt. Dort gibt es nun erstmals eine Erfassung der landesweit gemeldeten Daten.

„Die Meldung nach § 47 SGB VIII hat keine statistische Funktion. Mit der Meldung soll das zuständige Landesjugendamt in die Lage versetzt werden, auf negative Entwicklungsprozesse in der Einrichtung rechtzeitig zu reagieren. Um erstmals ein zentrales, klares Bild über valide Daten zur Personalsituation zu bekommen, wurde zum 9. Oktober 2024 ein Online-Modul zur Gewinnung einer besseren und landeseinheitlichen Datenerfassung eingeführt. Damit sollen die betriebsbedingten Schließungen von Betreuungseinrichtungen sowie Meldungen potentieller Kindeswohlgefährdungen zentral erfasst und somit auch für das Land besser auswertbar werden. Die auswertbaren Daten der Landesjugendämter zu Meldungen nach § 47 SGB VIII in Folge von Personalunterdeckungen in den rund 10.700 Kindertageseinrichtungen ab 2025 stellen sich wie folgt dar (Stand 30. April 2025):“

Gebietskörperschaften im Gebiet des LVR	Anzahl aktive Einrichtungen in der Gebietskörperschaft	Anzahl Meldungen gesamt	Reduzierung der Betreuungszeiten	Reduzierung der Platzzahl	Schließung	Schließung einzelner Gruppe(n)	andere Maßnahmen	betroffene Einrichtungen
Kreisfreie Städte								
Düsseldorf	421	392	264	186	7	97	78	125
Duisburg	214	209	83	122	0	82	29	69
Essen	342	197	97	118	4	49	49	93
Krefeld	108	368	178	123	45	41	81	73
Mönchengladbach	186	226	129	152	5	16	24	78
Mülheim an der Ruhr	99	128	51	68	5	24	51	42
Oberhausen	93	211	50	57	23	32	137	44
Remscheid	68	83	58	32	3	6	16	20
Solingen	118	184	91	78	16	36	47	64
Wuppertal	220	368	172	237	16	65	44	107
Bonn	229	586	290	361	37	57	16	127
Köln	734	601	250	163	22	281	104	202
Leverkusen	90	72	40	7	0	56	8	25
gesamt	2.922	3.625	1.753	1.704	183	842	684	1.069

Quelle: Bericht der Ministerin für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration Kita-Schließungen in NRW Sitzung des Ausschusses für Familie, Kinder und Jugend am 08.05.2025

5. Wie viele Verträge gibt es aktuell mit einem wöchentlichen Betreuungsumfang von 45 Std.?

Antwort:

Zum Stichtag 31.03.2025 gab es in den städt. TfK 1.061 Betreuungsverträge mit einem Stundenumfang von 45 Stunden / wöchentlich. Das entspricht etwa 20 v.h. aller Betreuungsverträge in den kommunalen TfK.

6. Mit welchen Maßnahmen werden Schließzeiten und Betreuungsausfälle vorgebeugt?

Antwort:

Seit vielen Jahren werden Personalgewinnung und Ausbildung neben den Maßnahmen zur Erhaltung der Arbeitszufriedenheit des beschäftigten Personals als oberste Priorität gesehen. Die Gewinnung entsprechend qualifizierter Fach- und Ergänzungskräfte gelingt weiterhin nicht in dem notwendigen Umfang bzw. nicht immer rechtzeitig. Diese Situation ist einem bundesweiten Mangel an pädagogischen Kräften geschuldet. Das Familienministerium des Landes Nordrhein-Westfalen geht trotz steigenden Ausbildungszahlen davon aus, dass mit einer Entspannung am Arbeitsmarkt für diese Kräfte nicht vor 2030 zu rechnen ist. Die Bertelsmann Stiftung hat in einer Studie dargestellt, dass auch 2030 in Nordrhein-Westfalen voraussichtlich noch mehr als 20.000 pädagogische Kräfte fehlen werden.

Schließzeiten sind im Wortlaut der Kinderbetreuung Zeiten in denen eine Einrichtung planmäßig geschlossen ist, das ist regelmäßig in den ersten drei Wochen der Sommerferien und den Tagen zwischen Weihnachten und Neujahr, sowie an einzelnen Tagen z.B. Konzeptionstagen etc. der Fall. Hierauf können Eltern sich in der Regel gut einstellen da diese Schließzeiten langfristig geplant werden. Zusätzlich steht in den Sommerferien stets eine bedarfsgerechte Notbetreuung für die Eltern bzw. deren Kinder zur Verfügung, die in dieser Zeit keinen Urlaub nehmen können.

Zu Betreuungsausfällen kommt es regelmäßig, wenn es zu ungeplanten Personalabgängen kommt, Beschäftigte arbeitsunfähig erkranken oder z.B. wegen Schwangerschaft ein Beschäftigungsverbot erhalten. Auf diese Faktoren hat der Stadtbetrieb Tageseinrichtungen für Kinder keinen Einfluss und kann darauf lediglich reagieren. Der Betreuungsschlüssel (Fachkraft / Kind Relation) des Kinderbildungsgesetzes zwingt dazu den Umfang der Betreuung an das verfügbare Personal anzupassen.

Damit Personalausfälle ausgeglichen werden können gibt es einen Pool an sog. Springkräften. Diese sind aber meist über einen längeren Zeitraum auf vakanten Stellen eingesetzt, sodass bei weiteren Personalausfällen deren Einsatz zum Ausgleich oft nicht

mehr möglich ist. Zur Stabilisierung wurde, wie bereits unter Frage 2 dargestellt auf die Inbetriebnahme von Gruppen in neu errichteten Häusern verzichtet. Zusätzlich wurde auf die Nachbelegung weiterer Gruppen in den Bestandseinrichtungen verzichtet. In den letzten beiden Jahren gab es besonders hohe Ausfallzeiten wegen arbeitsunfähig aufgrund von Erkrankungen. Davon waren nicht nur die pädagogischen Kräfte betroffen, es gilt für viele Branchen. Weiterhin erhalten fast alle Schwangeren ein Beschäftigungsverbot für die Arbeit in der Kita ab Feststellung der Schwangerschaft. Am Stichtag 01.04.2025 gab es in den Kitas 30 Schwangere, davon 29 mit Beschäftigungsverbot.

7. Welche und mit welchem Erfolg ergreift die Stadt Wuppertal Maßnahmen, um Fachkräfte für die Kita zu gewinnen? Gibt es eine langfristige Personalstrategie der Stadt Wuppertal für den Kitabereich?

Antwort:

Nachfolgende Maßnahmen wurden und werden durchgeführt:

- Veröffentlichung von Stellenanzeigen in Tages- und Fachzeitungen
- Radiospots
- Werbung über Internetplattformen
- Teilnahme am Boys- und Girlsday
- Durchführung verschiedener Praktika
- Werbung auf Sozial Media
- Einbindung verschiedener Personaldienstleister
- Besuch aller spezifischen Messen und Börsen in Umkreis
- Zusammenarbeit und Kooperationen mit Fachschulen / Berufskollegs
- Kooperation mit der Fliebler Fachhochschule Düsseldorf (Duales Studium der Kindheitspädagogik)
- Besuch in allgemeinbildenden Schulen, Vorstellung der Berufe
- Übernahme des Schulgeldes bei nichtstaatlichen Fachschulen (Ita Wegmann Berufskolleg)
- Einbindung des Arbeitsamtes
- Veröffentlichungen auf Fachformaten im Internet
- Werbung auf der Seite der Stadt Wuppertal auch mit Ausbildungsfilmen
- Aushänge von Plakaten / Werbung an Bushaltestellen, Schwebbahnstationen, in öffentlichen Einrichtungen, Schulen, Stromkästen etc.
- Auf- und Ausbau der Ausbildung mit weiteren Ausbildungsberufen bzw. Studiengängen
- Zusammenarbeit mit der Bergischen Universität Wuppertal und Einsatz von studentischen Hilfskräften
- Verteilung von Give aways, Flyern, Berufekarten etc.

Die Ergebnisse entsprechen der allgemeinen Situation. Die nachhaltigsten Rückmeldungen erhalten wir über positive Erfahrungen durch ein Praktikum oder durch „Mund zu Mund“ Propaganda. Dennoch gelingt es in den letzten Jahren regelmäßig mehr päd. Kräfte neueinzustellen, als den Stadtbetrieb verlassen. So wurden in diesem Jahr bereits mehr als 60 päd. Kräfte eingestellt bzw. Auszubildende nach erfolgreicher Abschlussprüfung übernommen. Zunehmend viele Beschäftigte wünschen aus unterschiedlichen Gründen lediglich eine Teilzeitbeschäftigung, inzwischen sind 52 v.h. der Beschäftigten unterhalb einer Vollzeitbeschäftigung eingestellt. Darüber hinaus werden voraussichtlich ca. 60 – 70 Auszubildende und Studierende zum 01.08. bzw. 01.10.2025 beim Stadtbetrieb beginnen. Die langfristige Strategie besteht darin, Mitarbeitende an den Stadtbetrieb zu binden. Dafür ist es erforderlich die Arbeitsbedingungen fortlaufend zu verbessern und eine langfristige Überlastung der Beschäftigten zu vermeiden. Hohe Arbeitszufriedenheit wirkt sich positiv auf den Verbleib beim Arbeitgeber aus. Das wiederum führt zu einer positiven Kommunikation über den Stadtbetrieb Tageseinrichtungen für Kinder und kann zu einer verstärkten Nachfrage durch qualifizierte Fachkräfte führen. Zusätzlich wurde bereits vor mehreren Jahren damit begonnen verstärkt auszubilden. Inzwischen wird in 4 Ausbildungsberufen ausgebildet und die Zahl der Ausbildungsplätze insgesamt, sowie die jährlich neu

einzustellen Auszubildenden bzw. Studierenden wurde erhöht. Ziel ist es auf diesem Weg weitere Fach- und Ergänzungskräfte zur Stabilisierung der Personalsituation zu gewinnen.

8. Wie viele nichtpädagogische Unterstützungskräfte sind in den städtischen Kitas beschäftigt?

Antwort:

Zu den nichtpädagogischen Kräften zählen die sog. Kita Helfer*innen. Sie nehmen ausschließlich hauswirtschaftliche und unterstützende Tätigkeiten wahr. Der Einsatz erfolgt je nach Größe einer Einrichtung in Voll- oder Teilzeit. Insgesamt sind derzeit 62 Kita-Helfer in den städt. Einrichtungen eingesetzt.

9. Wie kann durch den Einsatz von Digitalisierung / KI das Personal in den Einrichtungen unterstützt / entlastet werden?

Antwort:

Die Digitalisierung von Prozessen kann in erster Linie Entlastung bei administrativen Aufgaben und bei der Dokumentation des Bildungsprozesses bieten. Mittelfristig ist der Einsatz digitaler Medien auch in der pädagogischen Arbeit vorgesehen. Zahlreiche Grundschulen arbeiten bereits ab der ersten Klasse mit digitalen Medien und darauf sollen die Kinder bestmöglich vorbereitet werden. Daher hat der Stadtbetrieb Tageseinrichtungen für Kinder bereits 2021 einen Digitalisierungsprozess für die Einrichtungen begonnen. Inzwischen konnten ca. 2/3 der Einrichtungen an das städt. Glasfasernetz angebunden werden und etwas mehr als die Hälfte aller Gruppen wurde mit mobilen Endgeräten sog. Konvertibles ausgestattet. An der Entwicklung einer entsprechenden pädagogischen Konzeption wird aktuell gearbeitet. Auch KI wird zukünftig eine Rolle spielen, ein Ersatz für den Einsatz von päd. Fach- und Ergänzungskräften ist derzeit aber noch nicht absehbar.

10. Wie wird die neue Personalverordnung für die Kitas in Wuppertal umgesetzt? Können dadurch kurzfristig Kitaschließungen und Betreuungsausfälle behoben werden?

Antwort:

Die Personalverordnung wird in der jeweils geltenden Fassung vollumfänglich umgesetzt; alle sich daraus ergebenden Möglichkeiten zum Einsatz von päd. Kräften und Unterstützungskräften kommen zur Anwendung. Die sich aus der Personalverordnung ergebenden Einsatzmöglichkeiten reduzieren den Mangel an päd. Kräften allerdings nur sehr begrenzt. Viele der in der Personalverordnung genannten Berufe sind ebenfalls „Mangelberufe“ und entsprechende Bewerbungen bleiben aus.

Kurzfristige Kitaschließungen oder Betreuungseinschränkungen können dadurch nicht vollständig verhindert werden.

11. Welche weiteren Maßnahmen sind nötig, um eine verlässliche Betreuung im vollen Umfang in allen Kitas zu gewährleisten?

Antwort:

Es fehlt ausschließlich an entsprechend qualifizierten pädagogischen Fach- und Ergänzungskräften sowie Inklusionsfachkräften und Kita-Assistenzen zur Unterstützung der päd. Kräfte bei der Arbeit mit Kindern mit besonderem Förderbedarf. Damit allen Kindern in Wuppertal ein bedarfsgerechtes Betreuungsangebot gemacht werden kann, ist es zusätzlich erforderlich den Ausbau der Betreuungsplätze gemeinsam mit allen Trägern fortzuführen. Das passiert auch und es gibt auch weitere Planungen, es wird aber weniger gebaut bzw. realisiert als in früheren Jahren.

12. Welche Konsequenz hat der Fehlbedarf an Kitaplätzen und auch der Fachkräftemangel in den Kitas für die frühkindliche Bildung?

Antwort:

Immer dann, wenn Betreuungsplätze nicht bzw. nicht rechtzeitig zur Verfügung gestellt werden können, oder wenn aufgrund von Fachkräftemangel Betreuungseinschränkungen notwendig werden, leidet die Frühkindliche Bildung. Versäumnisse in der Bildung und Erziehung in dieser frühen Lebensphase werden später nicht immer vollständig aufgeholt und können die gesamte Bildungsbiografie der Kinder nachteilig beeinflussen. Das gilt besonders dann, wenn in den Familien der Kinder eine nicht Deutsche Sprache gesprochen wird oder besonderer Förderbedarf aus anderen Gründen gegeben sind.

Klimacheck

Hat das Vorhaben eine langfristige Auswirkung auf den Klimaschutz und/oder die Klimafolgenanpassung?

Auswirkungen, bitte Auswahl treffen:

Neutral / keine Auswirkung

Begründung: Die Beantwortung einer Anfrage hat keine Auswirkungen auf den Klimaschutz.